



Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1566

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland, Drucksache 16/1566, durch Plenarbeschluss vom 13. September 2007 federführend an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst und eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat seine Beratungen in seiner Sitzung am 5. Dezember 2007 abgeschlossen, ohne eine Empfehlung an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Der Finanzausschuss beschäftigte sich zuletzt in seiner Sitzung am 6. Dezember 2007 mit dem Staatsvertrag.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und mit vier Stimmen der CDU gegen die Stimmen von FDP und bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme der CDU, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1566 mit der Maßgabe anzunehmen, ihn wie folgt zu ändern:

1. In § 9 Satz 1 werden die Worte „in § 5 Abs. 1 und 2 und“ gestrichen.
2. In § 13 Abs. 1 wird die Nummer 3 gestrichen.
Die bisherigen Nummern 4 bis 12 werden Nummern 3 bis 11.

Günter Neugebauer
Vorsitzender